

Nr. 8/2022

Colnade

war für die Diepholzer Edelherrn von großem Interesse.

VON SOPHIE LINDEMANN

Sophie Lindemann aus Colnade studierte an der Universität Groningen Landschaftsgeschichte. Im Januar 2022 schloss sie ihr Masterstudium mit dem Abschlussthema „Die Landschaftsgeschichte der Gemeinde Colnade“ mit Auszeichnung ab. In einer dreiteiligen Serie wird sie hier einige ihrer Ergebnisse vorstellen.

Bereits während des Bachelorstudiums der Kulturwissenschaften an der Universität Vechta entwickelte Sophie Lindemann ihr Interesse an der Landschaft. Anschließend begann sie in Groningen den Studiengang Landschaftsgeschichte. Heute arbeitet sie im Kenniscentrum Landchap der Universität Groningen und beim Landschaftsinformationszentrum Ammerland (LIZA).

Der Studiengang Landschaftsgeschichte verfolgt einen stark interdisziplinären Ansatz, bei dem die Landschaft innerhalb des Dreiecks von Erde, Mensch und Natur erforscht wird. Man lernt die Struktur und Entstehung der Landschaft unter Verwendung von Quellen und Methoden aus verschiedenen Fachbereichen zu analysieren: Geografische Informationssysteme (GIS); historische Geografische Feldarbeit; Archivrecherchen; antike Schrift (Paläografie); Feld- und Bodenkunde; Landschaftswahrnehmungsforschung; historische Kartografie; Onomastik (Toponymie); mündlich überlieferte Geschichte; Pollenforschung (Paläobotanik).

Erst durch den Hökermarkt ist das Dorf Colnade in der jüngsten Neuzeit bekannter geworden. Das Dorf ist Namensgeber für die kleine Gemeinde im Süden des Landkreises Oldenburg. Allerdings kann man die Gemeinde nicht zum Oldenburger Land zählen. Historisch hat sie eine Randstellung eingenommen, in der verschiedene weltliche, geistliche und ritterliche Einflüsse konfliktreich zusammentrafen.

Insbesondere die politischen Entwicklungen ab dem Hochmittelalter tragen dazu bei, dass die Gemeinde bis heute nicht deutlich einer Region zuzuordnen ist. Um dies zu verdeutlichen, muss auf die Anfänge der Grundherrschaft im frühen Mittelalter eingegangen werden und welchen Einfluss die Edelherrn von Diepholz auf die Grundherrschaft hatten.

Frühmittelalter

Die Unterwerfung der Sachsen im Nordwestdeutschen Tiefland durch Karl den Großen ist ein prägendes Ereignis im frühen Mittelalter, also im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts. Die Franken nutzten zur Neugliederung des Landes das bestehende, altsächsische System der Markenteilung. Sie fassten die Markengenossenschaften in Gaue zusammen und unterstellten sie den dazugehörigen Gogerichten. Die Gaue dienten vermutlich auch als Grundlage zur Einteilung der Bistümer.

Grundherrschaft

Die Bauern werden dem System der Grundherrschaft untergliedert und beginnen im Auftrag ihrer Herren, die bewaldete Landschaft urbar zu machen. Grundherrschaft bedeutet, dass ein Grundherr ein Stück Land in seiner Herrschaft an einen abhängigen Bauern gegen Abgaben und Dienste verleiht. Dabei muss zwischen der Grundherrschaft im Früh- und Hochmittelalter unterschieden werden. Im Frühmittelalter sind geistliche Herrscher die stärkste grundherrliche Macht. Im Hochmittelalter verlagert sich diese Macht zu



Sophie Lindemann (o.r.) hat sich im Studium mit der Landschaftsgeschichte Colnades (l.) beschäftigt. Die Karte zeigt das Kirchspiel Colnade auf einer Karte von 1757 im Gebiet des Bistum Münster in gemeinsamer Herrschaft mit Diepholz.

den adelig-ritterlichen Grundherren (vgl. Benecke, Frühgeschichte der Landwirtschaft, S. 228-229 und 295-296).

Gau und Bistümer

Die Gemeinde Colnade grenzte im Norden an den Largau, wobei der Folcweg vermutlich als Gaugrenze funktionierte. Dort entstand das Missionsgebiet des Bischofs von Bremen. Westlich der Hunte und ab der im Süden liegenden Ortschaft Rüssen erstreckte sich der Lerigau, der dem Bischof von Osnabrück unterstellt wurde. Der Entergau beziehungsweise Dervegau (es werden beide Namensvarianten für den gleichen Raum genutzt) breitete sich von der Hunte bei Münden bis zur Weser aus. Er zählte zum Bischof von Minden (vgl. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, S. 22-25; Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz, S. 12-18).

Urfparrei in Twistringen

Zum Zweck der Missionierung wurden Kirchen in den Marken gegründet. Die Gemeinde Colnade ist vor ihrer Eigenkirchengründung Teil der Dehmse-Mark, dessen Urfparrei und Kirche ihren Sitz in Twistringen hat. Eine Neuheit für die Bauern unter den Franken war die Abgabepflicht für den Unterhalt der Kirchen, für die der Zehnte auf alle Ernteerträge eingeführt wurde. Nach der Capitulation de Partbus Saxoniae hatten 120 Hufen eine Kirche zu unterstützen. Neben der Abgabe mussten sie dem Pfarrer auch einen Knecht und eine Magd stellen (Kratzsch, Alte Rechte und bäuerliche Verhältnisse, S. 7-9). Wohlweisend, dass sich im Laufe der Jahrhunderte die mittelalterlichen Vollmeierstellen oftmals teilten, rechnete Otto Bach alle Voll-, Dreiviertel- und Halbmeierstellen, einschließlich die der Gemeinde Colnade, aus Höfelisten des 18. Jahrhunderts zusammen. Er ermittelte genau 119 Vollmeierstellen im Raum Twistringen, 20 davon lägen in der Kirchengemeinde Colnade. Auf diese Weise legt Bach einen Verband zur Anzahl der Höfe im Raum Twistringen zur Zeit der Kirchengründung von Twistringen (Bach, Frühe Besiedlung zwischen Delme und Hunte, S. 4-11).

Frauenkloster Herford

Wir wissen jedoch nicht, wann die Ortschaften in der Gemeinde Colnade gegründet wurden. Es fehlen Quel-

len von Klöstern oder Grafen, die die Urbarmachung der Dörfer in Auftrag gegeben haben. Einzig die Zugehörigkeit von Hofstellen in Holtorf spricht für die Hypothese von Otto Bach. Das Frauenkloster Herford, das in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstand, setzte einen Hauptort als villicatio (Villikation) beziehungsweise curia in Natenstedt zur Verwaltung der Erträge aus den 30 mansen (gewöhnliche Hufen) des Klosters ein. Zu dem Besitz der Villikation Natenstedt zählten zwei mansen in Holtorf. Sie werden in einer Heberolle des Klosters gegen Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt (Bach, Der Klosterhof in Natenstedt, S. 2-9; Bach, Frühe Besiedlung zwischen Delme und Hunte, S. 12-13). Es ist nicht auszuschließen, dass die Hofstellen und auch die Villikation bereits im Frühmittelalter gegründet wurden, doch fehlen urkundliche Erwähnungen.

Hochmittelalter

Eine weitere Verwaltungseinheit, die aus der Zeit Karls des Großen stammt, sind die Freigrafschaften. Die Freigrafschaft im Gebiet der Dehmse-Mark gelangt dabei an die Grafen von Ravensberg, einem Adelsgeschlecht mit Sitz in Calveslage bei Vechta. Da die Gauordnung einige Schwachstellen hatte, blieb sie nur bis etwa 1200 n.Chr. erhalten. Danach werden die Namen der Gaue nicht mehr urkundlich erwähnt. Der Auflösungsprozess bot der Territorialbildung der Grafschaften Auftrieb.

Hochmittelalterliche Landschaft

So wie sich die heutige Landschaft von der Landschaft, die wir aus unserer Kindheit kennen, unterscheiden kann, unterscheidet sich auch der Aufbau der mittelalterlichen Landschaft. Kulturlandschaften verändern sich im Zusammenspiel von Klima, Natur und Mensch. Das Hochmittelalter ist durch eine für die Landwirtschaft günstige Warmphase gekennzeichnet, in deren Folge die Bevölkerung wächst und damit der Drang, mehr Flächen als Lebensraum urbar zu machen.

Kulturlandschaft im Kirchspiel Colnade

Spätestens im Hochmittelalter müssen die ersten Gehöfte der heutigen Dörfer bestanden haben. Die Kirche in Col-

nade wurde als eigenständige Kirche gegründet. Wir müssen uns die Landschaft des Hochmittelalters in der Gemeinde Colnade so vorstellen, dass in einem ansonsten geschlossenen Waldgebiet offene Stellen für die Ortschaften geschlagen wurden. Die Dörfer liegen in der Nähe einer Aue, die zur Weide und als Heuwiesen genutzt werden konnten. Hinter den Dörfern erstreckt sich das gemeinschaftliche Ackerland (Esch), dahinter die Allmende, die im Hochmittelalter noch bewaldet war. Diese Gliederung der Landschaft ist heute in einigen Flurnamen und in der Struktur der Fluren des 19. Jahrhunderts zu erkennen. Dies wird in Teil 2 erklärt.

Grafschaft Vechta

Durch das Lehenswesen konnten Inhaber über Teilung, Zusammenschluss und Verkauf einer Grafschaft frei verfügen. Auf diese Weise veränderten sich über die Jahrhunderte die Einzugsgebiete der ursprünglichen Gaugrafschaften (Moormeyer, S. 25). 1252 verkaufte Gräfin Jutta von Ravensberg die Besitzungen und herrschaftlichen Rechte, nicht jedoch die Gerichtsbarkeit, in der Grafschaft Vechta an das Fürstbistum Münster (Hoffmann u. Promann Bauern und Eingesessene des Gogerichts Sutholte, S. 2-5; Bach, Frühgeschichte des Twistringer Raumes, S. 19-20). Der Verkauf der Grafschaft Vechta an Münster bedeutete nicht, dass das Gebiet fortan ausschließlich münsterisch war. Vielmehr verkaufte die Gräfin die Güter, die im Besitz der Grafschaft waren. Diese konzentrierten sich größtenteils in Goldenstedt (Moormeyer, S. 43).

Edelherren von Diepholz

In dieser Zeit, in der sich die Macht auf die adligen und ritterlichen Grundherren verlagerte, war es das Ziel vieler Adligen, ihren Einfluss auf andere Kirchspiele auszudehnen. Die Edelherren von Diepholz hatten ein besonderes Interesse daran, ihren Einfluss in den Kirchengemeinden Goldenstedt und Colnade zu vergrößern, was insbesondere in Colnade gelang. Der Grund liegt in der Landschaft. Das Einzugsgebiet der Edelherren war im Süden von Mooren umgeben, die nur den Weg nach Norden frei ließen. Dort trafen sie

aber auf die Grafen von Hoya im Nordosten, die ebenfalls um ihren Machtausbau bemüht waren, und auf den Bischof von Münster im Westen, der die Grafschaft Vechta erwarb.

Spätmittelalter

Heute können vor allem Kaufhandlungen aus dem 14. Jahrhundert nachvollzogen werden, die die Grafen von Hoya in der Gemeinde Colnade tätigen. Sie kauften Hufen vom Wildeshauser Drost Liborius von Bremen und von der Herrschaft Delmenhorst. Das bedeutet nicht, dass Hoya den Großteil der Grundherrschaft für sich behauptete. Ende des 14. Jahrhunderts etablierte sich in der Gemeinde ein ausgeglichenes Eigentumsverhältnis zwischen dem Bistum von Münster, den Edelherren von Diepholz und den Grafen von Hoya.

Grafschaft Diepholz versus Bistum Münster

Ein Höhepunkt der Ausbreitung ist die Fehde zwischen den Edelherren von Diepholz und dem Bischof von Münster am Ende des 14. Jahrhunderts. Der Beginn dieser Auseinandersetzung liegt beim bereits erwähnten Verkauf der Grafschaft Vechta im Jahre 1252 an das Bistum Münster ohne die Gerichtsbarkeit, die bei den Grafen von Oldenburg-Wildeshausen verblieb.

Gerichtsbarkeit in den Kirchspielen

Einen Teil dieses Gogerichts auf dem Desum geht 1270 an die Herren von Sutholte. 1291 verpfändet Justatius von Sutholte die Gerichtsbarkeit in den Kirchspielen Drebber, Barnstorf und Goldenstedt (später Gogericht Sutholte genannt) an die Edlen von Diepholz. Den verbliebenen Teil des Gogerichts auf dem Desum kaufte 1321 der Fürstbischof von Münster. Münster machte nun Druck auf die Edlen von Diepholz, um das Pfand über das Gogericht Sutholte herauszugeben, doch Diepholz weigerte sich. Es entwickelte sich eine Fehde, die 1383 in Überfällen des Bischofs von Münster auf Diepholzer Bauernstellen mündete. Der Bischof zwang auf diese Weise die Diepholzer zum Frieden. Diepholz verlor das Gogericht Sutholte, jedoch nicht ohne Widerstand. Sie stellten das Kirchspiel Drebber unter die Diepholzer Stadtrechte. Zum Ausgleich unterstellten sie das Kirch-



FOTOS: SOPHIE LINDEMANN/RRIA SCHNITGER; KARTE: TERRITORIUM SECULARE EPISCOPATUS MONASTERII, 1757

spiel Colnade willkürlich dem Gogericht Sutholte (Hoffmann u. Promann, S. 4-5; Moormeyer, S. 50).

verrichten hatte.

Streitigkeiten über Jahrhunderte

Ein Resultat, das vor allem für die Einwohner schwere Folgen hatte. In den nächsten Jahrhunderten ergaben sich viele Vorfälle, in denen die münsterischen Beamten Abgaben von braunschweigisch-lüneburgischen Untertanen gewaltsam eintrieben oder umgekehrt von den münsterischen Untertanen eingetrieben wurden. Viele Jahrhunderte sollten Streitigkeiten unter den Machthabern und Einwohnern aufkommen. Erst 1820, zum Ende der sogenannten Franzosenzeit, wird das Kirchspiel Colnade von Diepholz losgelöst und dem Amt Harpstedt zugeteilt. Alle Einwohner der Ortschaften unterstanden nun nur noch einem Bezirk (Hoffmann u. Promann, S. 4-5; Barton u. Haubold, Der Landkreis Oldenburg, S. 108-114).

Wenngleich vieles über die Verhältnisse in der Gemeinde im Hochmittelalter im Dunklen bleibt, wird deutlich, dass die Verkäufe der Grafschaft Vechta 1252 und die Verpfändung beziehungsweise der Verkauf des Gogerichts Sutholte 1291 und 1321 großen Einfluss nahmen auf den Verlauf der weiteren 600 Jahre des Kirchspiels Colnade.

Literatur

Bach, Otto, Frühgeschichte des Twistringer Raumes. Dargestellt an der Entwicklung der alten Höfe zwischen Delme und Hunte von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Twistringen 1997;
Bach, Otto, Frühe Besiedlung zwischen Delme und Hunte (Vortrag, 10.10.1997), Colnade 1997;
Bach, Otto, Der Klosterhof in Natenstedt (Vortrag, Dezember 1997), Twistringen 1997;
Barton, W. und W. Haubold, Der Landkreis Oldenburg: Menschen - Geschichte - Landschaft. Oldenburg 1992;
Benecke, N. u.a., Frühgeschichte der Landwirtschaft in Deutschland. In: Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 14. Langenweissbach 2003;
Hoffmann, G. und H. Promann, Bauern und Eingesessene des Gogerichts Sutholte bei Goldenstedt mit den Kirchspielen Barnstorf, Goldenstedt und Colnade 1587. Kirchhatten 2007;
Kratzsch, F., Alte Rechte und bäuerliche Verhältnisse im Kirchspiel Twistringen. In: Veröffentlichungen des Stadtarchivs Twistringen Nr. 4, Harpstedt 1989;
Moormeyer, W., Die Grafschaft Diepholz, Göttingen 1938;
Nieberding, C.H., Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc., 1. Band, Vechta 1840;

Impressum

Das Heimatblatt des Landkreises Diepholz erscheint jeweils am letzten Samstag eines Monats. Verantwortlich für die Inhalte ist der Leiter des Kreisarchivs Landkreis Diepholz, Stephan Kathe. Kontakt: Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, 05441/976-1970, kreisarchiv@diepholz.de.